

DER OLDTIMER



**Club-Nachrichten für die Mitglieder des
1. Bruchsaler Automobilclub im ADAC**

Ausgabe 99

Dezember 2021

INHALT

+ Aus unserem 1. BAC	3
+ Mitgliederversammlung 2021 am 27. August	7
+ Tagesfahrt Speyer am 8. Oktober	9
+ Advent – das ist Leuchtturm	11
+ Matthias Schneider zu Neuerungen in der Straßenverkehrsordnung	14
+ E-Bikes und Pedelecs (Erich Eisert)	16
+ Gedichte zur Weihnachtszeit	21
+ Einladung zur Mitgliederversammlung 2022	22
+ Geschäftsstelle, Cartoon, Impressum	23
+ Terminplanung 2022	24



**So war das beim
Anfahren wohl
nicht geplant!**

Aus unserem 1. BAC (von Jürgen Steinbrink)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Clubmitglieder,



Mit großen Schritten nähern wir uns erneut Weihnachten und dem Jahresende 2021. Nach wie vor leiden viele Mitglieder unter den Einschränkungen der Corona-Verordnungen, was sich natürlich auf das tägliche Leben und die private Umgebung auswirkt. Umso erfreulicher war der Zuspruch zu den Clubabenden und dem Tagesausflug mit dem Bus in die Pfalz. Für 2022 hat der Vorstand in seiner letzten Sitzung am 5. November bereits die nächsten Vorhaben und Termine festgelegt. Eines unserer wichtigsten Ziele unseres Clubs bleibt dabei das kameradschaftliche Miteinander, der direkte Kontakt und der Informationsaustausch unserer Mitglieder – die Zeit ist viel zu kostbar um sie nicht für alle gewinnbringend zu nutzen. Trotz vieler Einschränkungen müssen wir nach wie vor unser Leben selbst bestimmen und in die Hand nehmen. Dazu erfordert es oft Mut auch den Schritt nach vorne zu wagen. Die bevorstehende Adventszeit und Weihnachten gebe uns allen die Kraft dazu. Ortsclubmitglied im ADAC zu sein bedeutet einerseits „Geborgenheit und nicht in Vergessenheit zu geraten“ andererseits Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen und Aktivitäten unseres Clubs. Der Vorstand freut sich darauf, das Neue Jahr wieder mit Euch gestalten zu können.



Herzliche Glückwünsche gehen an unsere Jubilare:

- 04.09. Margitta Eisert (70)
- 03.10. André Hambsch (45)
- 19.10. Klaus-Dieter Glagau (80)
- 12.11. Ruth Arnold (90)

Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung musste aufgrund von Corona auf den 27. August verschoben werden. Zum Ablauf, zur Wahl und zu den Berichten der Vorstandschaft siehe Seite 7.

Die Mitgliederversammlung 2022 ist wie in der Vergangenheit auch wieder im Februar vorgesehen. Die Einladung ist auf Seite 22 abgedruckt.

Clubaktivitäten

Mit der Gaststätte des FV Viktoria Ubstadt und den Inhabern Gunther Martin und Frau Dewald haben sich die Clubmitglieder bereits gut angefreundet. Außerdem ist für das Clubtreffen der Freitagabend besser geeignet als der frühere Mittwochabend.

Bei der Jahreshauptversammlung konnten wir erstmals auch die ADAC-Fahne wieder aufhängen.

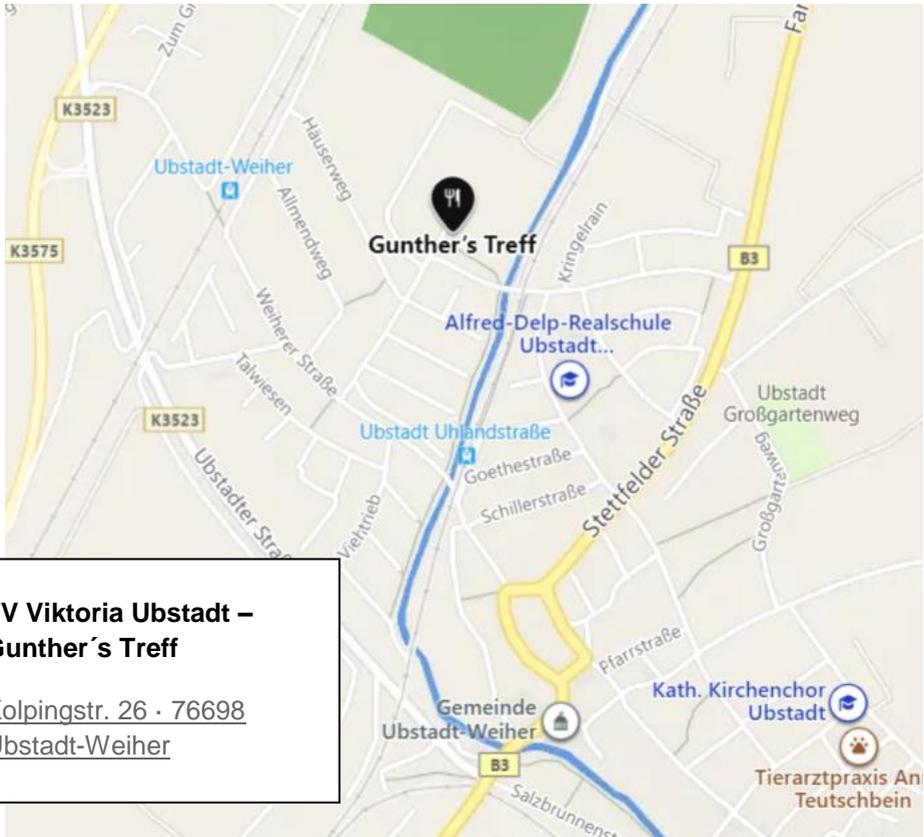


Viele Mitglieder nutzten am 8. Oktober die Gelegenheit, wieder mal einen gemeinsamen Tagesausflug mit dem Bus durchzuführen und konnten bei gutem Wetter einen schönen Tag in Speyer erleben. Der Bericht ist auf Seite 9 nachzulesen.

Stabsfeldweibel a.D. Matthias Schneider konnte am 5. November mit seinem Vortrag zu Neuerungen in der Straßenverkehrsordnung an Hand zahlreicher Beispiele die Clubmitglieder begeistern und zum Teil in Erstaunen versetzen. Einzelheiten sind im Bericht auf Seite 14 nachzulesen.

Neue Clubadresse

Auf mehrfachen Wunsch ist hier nochmal die Adresse unseres Clubtreffpunkts angegeben sowie ein Lageplan:



Ich wünsche Euch allen eine schöne Adventszeit und gemütliche Stunden zur Weihnachtszeit im Kreise Eurer Lieben. Bleibt vor allem gesund. Ich freue mich auf ein baldiges Wiedersehen im Neuen Jahr,

Euer Vorsitzender

Mitgliederversammlung 2021

(Bericht von Jürgen Steinbrink)

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des 1. BAC am Freitag, den 27.08.2021 in der Gaststätte des FV Viktoria Ubstadt wurden bei den stattfindenden Wahlen folgende Vorstandsmitglieder im Amt bestätigt: Jürgen Steinbrink als 1. Vorsitzender, Dieter Weigand als Schriftführer, André Hamsch als Sportleiter, Gernot Wächter (Pressewart) und Roswitha Knebel (Frauenbeauftragte) als Beisitzer. Als zweiter Kassenprüfer wurde Herbert Reinacher aus Hambrücken zugewählt und neu im Beisitzerteam konnte Ursula Grotz aus Rettigheim gewonnen werden. Zur Versammlung waren 28 stimmberechtigte Mitglieder erschienen. In seinem Bericht verwies der Vorsitzende Jürgen Steinbrink auf den zunehmenden Mitgliederschwund, der sich vor allem durch Sterbefälle und die Kündigung von Mitgliedern aus Gesundheitsgründen begründete.

Von den geplanten Aktivitäten konnten nur wenige verwirklicht werden. Dazu gehörten 2020 ein Clubabend im März und eine Busfahrt im Oktober und 2021 das traditionelle Gartenfest im Juni und ein Clubabend im Juli.

Jürgen Steinbrink dankte allen anwesenden Mitgliedern für ihre Treue zum Verein während der anhaltenden Pandemielage. Sehr deutlich wurde vom Vorsitzenden auf das Einhalten der Corona-Bestimmungen hingewiesen, u.a. das Einhalten der 3G-Regelung und das Mitführen eines gültigen Impfnachweises.

Auch die sportlichen Aktivitäten der vier Fahrer der Classic-Renngespanne beschränkten sich 2020 auf wenige Trainingsfahrten und Rennmöglichkeiten.

Schatzmeister Michael Klenzendorf konnte für das zurückliegende Jahr ein positives Ergebnis aufzeichnen und stellte Ein- und Ausgaben des Vereins gut verständlich für die Mitglieder dar. Georg

Ams bescheinigte als amtierender Kassenprüfer dem Schatzmeister eine tadellose Kassenprüfung. Nach der Entlastung des Vorstandes und den anschließenden Wahlen konnte die Versammlung durch den Wahlleiter Erich Eisert 55 Minuten nach Beginn geschlossen werden.

Mit der Verteilung des Oldtimers Nr. 98 und der Jahresgabe des ADAC waren alle Anwesenden froh, dass die aus Corona-Gründen mehrfach verschobene Mitgliederversammlung noch durchgeführt werden konnte.



von links: Erich Eisert, Jürgen Steinbrink, Michael Klenzendorf
Foto: Gernot Wächter



Tagesfahrt nach Speyer

(Bericht von Jürgen Steinbrink)

Die diesjährige Busfahrt führte die 23 Clubmitglieder einschließlich zweier Gäste vom MSC Bruchsal am Freitag, den 8. Oktober erneut in die Pfalz. Ziel war die historisch geprägte Stadt Speyer mit dem Kaiserdom und der jüdischen Stätte als Weltkulturerbe. Auf der Hinfahrt wurden die Teilnehmer durch den Vorsitzenden Jürgen Steinbrink begrüßt und in das Tagesprogramm eingewiesen. Nach dem traditionellen Einstieg durch Dieter Weigand informierte der Vorsitzende, welche Besonderheiten das heutige Speyer für Besucher und Gäste zu bieten hat – von abwechslungsreichen Stadt- und



Domführungen über Museumsbesuche und Musiktage bis zum regional-bekanntem Weihnachtsmarkt. Nach einem kurzen geschichtlichen Abriss über 5 Jahrtausende und der Bedeutung der Stadt als zentrale Lage der Rheintalstraße und heutigem Teil der Metropolregion Rhein-Neckar sowie dem Bischofssitz über viele Jahrhunderte begaben sich die Clubmitglieder vom zentralen Domparkplatz zum nahegelegenen erhöhten Dom. Begrüßt durch zwei fachlich-kompetente Stadtführerinnen wurde die Gruppe in zwei Hälften aufgeteilt und auf dem sogenannten „Speyermer Stadtspaziergang“ mitgenommen. Auf dem 90-minütigen Rundgang konnten die Teilnehmer Besonderheiten in der Altstadt

und beim Besuch besonderer Sehenswürdigkeiten kennenlernen. Dadurch dass Erläuterungen und Geschichte sehr lebendig erzählt wurden, kam nie Langeweile auf und es blieb bis zum Schluss spannend.

Eindrucksvoll war dabei der Besuch der Dreifaltigkeitskirche mit den fantastischen Wandgemälden aus dem Neuen und Alten Testament sowie die jüdische Kulturstätte mit Judenhof und Judenbad.



Dreifaltigkeitskirche



Judenhof

Nach der Führung hatten sich alle eine Stärkung verdient und so konnten sich die Teilnehmer bei gutem bürgerlichen Essen in den Räumlichkeiten der Hofbrauerei Domhof über das Gesehene und Gehörte austauschen. Die anschließende Freizeit wurde genutzt, um zwischen Domplatz und Altpörtel vor einem der zahlreichen Cafés die warme Sonne bei Kaffee und Kuchen zu genießen oder einfach durch die Innenstadt zu schlendern.





Straßenkaffee

Gut gelaunt fanden sich alle Mitglieder um 16:00 Uhr am Bus wieder. Die Rückfahrt wurde noch durch manchen Gag und Geschichten aus der Pfalz belebt. Wohlbehalten endete die Rückfahrt mit dem Reisebus von TRISCHAN aus Kandel wieder auf dem Waldseeparkplatz in Forst. Für das kommende Jahr sind erneut zwei Tagesreisen mit dem Bus vorgesehen. Die Durchführung ist dann sicher wieder von der allgemeinen Gesundheitssituation im Land aber auch von der mobilen Möglichkeit der Clubmitglieder abhängig. (J. St.)



Advent – das ist ein Leuchtturm (Gedanken von Andrea Schwarz)

Leuchttürme wirken ausgesprochen beruhigend. In steter Regelmäßigkeit blinken sie ihr Licht in das Dunkel hinaus. Wer unterwegs ist, kann seine Position bestimmen – und wer zu Hause ist, weiß, dass da einer wacht.

Das ist Advent.

Mich am Licht neu ausrichten – und gewiss sein, dass einer da ist.

Aber ein Leuchtturm ist kein Hafen. Das Licht, das mir den Weg weist, das mir die Zusage gibt, dass da einer wacht, will nicht mein Angekommen-Sein, sondern meinen Aufbruch, mein Weitergehen.

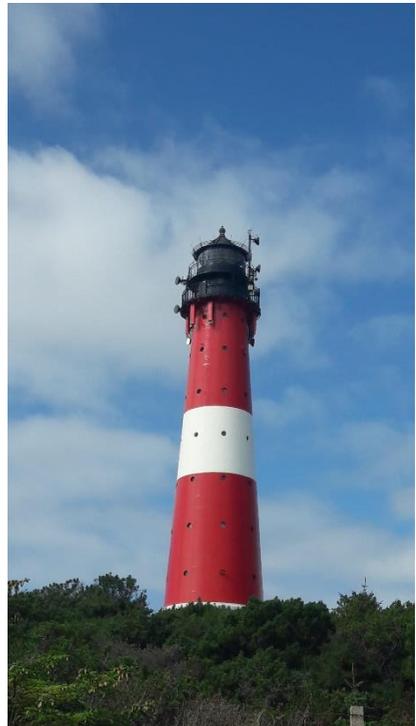
Das ist Advent.

Ein Licht im Dunkel, das mir den Weg weist, das mir sagt, da gibt es einen, der Wache hält.

Weihnachten heißt nicht, angekommen zu sein, sondern neu aufzubrechen – weil es ein Licht gibt, das mir den Weg weist.

Das ist Advent – dieses Licht und seine Botschaft wahrzunehmen. Und sich für den Aufbruch bereit zu machen.

Wohin möchten Sie gehen?



Leuchtturm Hörnum (Sylt)
Foto: Karin Steinbrink

Neuerungen in der Straßenverkehrsordnung

(Bericht von Jürgen Steinbrink)

Der Clubabend des 1. Bruchsaler Automobilclubs am Freitag, den 5. November wurde nach mehr als einem Jahr wieder mit einem Vortrag bereichert. Stabsfeldwebel a.D. Matthias Schneider, der nebenberuflich auch als Fahrlehrer tätig ist, informierte die Mitglieder über neue Verkehrszeichen im Straßenverkehr und über die neue Bußgeldordnung. Mit einem Video „Der siebte Sinn“ aus den 70er Jahren führte er in die praktischen Verhaltensweisen im heutigen Straßenverkehr ein. Insbesondere ging er auf die Neuregelung für den Umgang mit Radfahrern ein – dazu gehörten Rechtsabbieger, Fahrradzonen und Fahrradschutzstreifen.



Die Neuregelungen wirken sich aber auch bei Geschwindigkeitsüberschreitungen und falschem Parken aus.

Die Folgen sind u.a. Kostensteigerungen von bis zu 100%, mehr Punkte in Flensburg und ein schnellerer Führerscheinentzug.

Matthias Schneider erhielt am Ende seines Vortrags viel Applaus durch die 27 teilnehmenden Clubmitglieder.

Der Vorsitzende Jürgen Steinbrink dankte dem Referenten für seine interessanten und hochaktuellen Ausführungen, die zeitweise die Anwesenden in Erstaunen versetzten.

„Auszug aus der Straßenverkehrsordnung“:

Kraftfahrzeuge müssen **beim Überholen** auf der Fahrbahn einen **Mindestabstand zu Radfahrern, Fußgängern und E-Scootern** halten. Außerorts sind das mindestens zwei Meter, innerorts 1,5 Meter. Bisher schrieb die StVO lediglich einen "ausreichenden Seitenabstand" vor.

Gegen Ende des Clubabends konnte Dieter Weigand wieder mit dem traditionellen „Ausstieg“ überzeugen.



Mit einem Dank für ihr zahlreiches Erscheinen trotz Corona-Einschränkungen verabschiedete der 1. Vorsitzende die Mitglieder bis zum nächsten Treffen.

Fahrrad ist jedes Fahrzeug (nicht Kraftfahrzeug) mit wenigstens zwei Rädern, das ausschließlich durch die Muskelkraft auf ihm befindlicher Personen, insbesondere mit Hilfe von Pedalen oder Handkurbeln, angetrieben wird; als Fahrrad gilt auch ein Fahrzeug, das mit einer elektrischen Treithilfe ausgerüstet ist, die mit einem elektromotorischen Hilfsantrieb mit einer größten Nenndauerleistung von 0,25 kW ausgestattet ist, dessen Unterstützung sich mit zunehmender



Fahrzeuggeschwindigkeit progressiv verringert und beim Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h oder wenn der Fahrer mit dem Treten oder Kurbeln einhält, unterbrochen wird. Die Anforderungen des Satzes 1 sind auch dann erfüllt, wenn das Fahrrad über einen Hilfsantrieb im Sinne des Satzes 1 verfügt, der eine Beschleunigung des Fahrzeugs auf eine Geschwindigkeit von bis zu 6 km/h, auch ohne gleichzeitiges Treten oder Kurbeln des Fahrers, ermöglicht (Anfahr- oder Schiebehilfe).

Der **Begriff Pedelec** (Abkürzung für den englischen Begriff "Pedal Electric Cycle") wurde 1999 von der Sprachwissenschaftlerin Susanne Brüsch im Rahmen ihrer Dr. Arbeit an der Ruprechts-Uni-Heidelberg geschaffen, um Fahrräder mit automatischer Tretunterstützung deutlich von jenen mit per Gasgriff gesteuertem Antrieb zu unterscheiden. Die EU-Richtlinie 2002/24/EG des Europäischen Parlamentes vom 18. März 2002 erwähnt das Pedelec in einer Auflistung von Fahrzeugen, die nicht als Kraftfahrzeuge gelten. Europaweit war damit der Weg für das Pedelec frei.



**E FATBIKE 45KM/H S PEDELEC
BEACH CRUISER RETRO BAD
BIKE 500W ROT**

**PEDELEC FAHRRAD MIT
MOTOR CITYBIKE ELEKTRO CITY
FAHRRAD 250 WATT 26 ZOLL**



Pedelec 25: Bei diesen Modellen endet die elektrische Unterstützung bei 25 km/h. Einige Modelle verfügen über eine zusätzliche Anfahr- und Schiebehilfe bis 6 km/h, die besonders am Berg hilfreich ist.

Pedelec 45: Diese Modelle werden auch schnelles Pedelec oder Speed-Pedelec genannt. Sie unterstützen den Fahrer bis zu 45 km/h und können ohne Treten bis auf 20 km/h beschleunigen. Rechtlich sind sie Kleinkrafträder, für den Betrieb sind eine Fahrerlaubnis und ein Versicherungskennzeichen erforderlich. Es besteht Helmpflicht. Pedelecs 45 dürfen die Radwege nicht benutzen.

(Link: [Pedelec: Alles zu Kauf, Bedienung & Akku | ADAC](#))

Rechtliche Vorschriften, die Pedelec-Fahrer beachten müssen:

- es ist einem Fahrrad rechtlich gleichgestellt (§1 Absatz 3 StVG)
- maximale Nennleistung: 250 Watt (keine techn. Veränderung darf vorgenommen werden)
- Motorunterstützung nur, wenn der Fahrer pedaliert
- benutzungspflichtige Radwege – gekennzeichnet durch blaue Verkehrsschilder mit weißem Fahrradsymbol – müssen befahren werden (§2 Absatz 4 StVO)
- Kindersitz für Passagiere bis 7 Jahren benötigt
- Kinderanhänger und Lastenanhänger darf angebracht werden
- Keine Helmpflicht (**wird aber freiwillig empfohlen**)
- Keine Zulassungspflicht
- Kinder dürfen mit Pedelec fahren (keine Altersbegrenzung)
- Mehrere Personen dürfen mit dem Pedelec fahren /z.B. Tandem)
- Wenn besonders gekennzeichnet darf gegen die Einbahnstr. gefahren werden
- Darf auf Gehweg geparkt werden, wenn Fußgänger nicht behindert werden
- Keine Fahrerlaubnis erforderlich
- Alkoholgrenze liegt bei 1,6 Promille, **ab 0,3 Promille kann es bei Unfällen strafrechtlich relevant werden.**
- Keine Versicherungspflicht (Haftpflichtversicherung ist zu empfehlen)
- keine Limitierung der Spitzenleistung
- keine Limitierung des Drehmomentes
- Höchstgeschwindigkeit ist nicht limitiert (über 25km/h allerdings nur ohne Motorkraft)

Das gilt in Deutschland für S-Pedelecs:

- Maximal **unterstützte Geschwindigkeit: 45 km/h NEU ab 01.01.2017:** Nach der neuen EU-Typengenehmigung (EU-Verordnung Nr. 168/2013), die ab Anfang 2017 gilt und die alte Verordnung 2002/24/EG aufhebt, können die Fahrzeuge der Klasse L1e-B, L2e und L6e bis zu **4 kW** max. Nenndauerleistung oder Nutzleistung erbringen
Wichtig: Erlaubt ist nach der Novelle höchstens eine vierfache Unterstützung der Fahrerleistung. Früher pauschal maximal 500 Watt, seit 2020 sind 1000 Watt erlaubt
- Eine **Fahrhilfe** ohne Muskelkraft war bis vor einiger Zeit noch bis 18 km/h erlaubt. **Update:** Nach heutigem Stand ist – für neu vom Hersteller typgeprüfte Fahrzeuge – nur noch eine Schiebehilfe bis 6 km/h (wie bei Pedelecs) gestattet.
- **NEU: Mindestalter: 15 oder 16 Jahre (je nach Bundesland)**
Der Bund hat den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, das Mindestalter zum Erwerb von 16 auf 15 Jahre zu senken.
- **Führerschein:** Mindestens Berechtigung zum Fahren eines Kleinkraftrads nötig (Führerscheinklasse AM, bzw. enthalten bei PKW-Führerschein Klasse B).
- **Haftpflichtversicherung inkl. Kennzeichen** nötig
- **Radwege:** Nach aktueller Einschätzung / Rechtsprechung (s. Artikel des ADFC und Pedelec-Faltblatt des BMVI) dürfen Radwege mit “S-Klasse-Pedelecs” und “E-Bikes” auch außer Orts nicht befahren werden. Fahrradstraßen dürfen mit “S-Klasse-Pedelecs” nur dann befahren werden, wenn sie für Kraftfahrzeuge allgemein oder für Krafträder freigegeben sind. Eine Freigabe für Mofas reicht nicht aus.
- **Einbahnstraßen:** Keine Nutzung von entgegen der (für Radfahrer freigegebenen) Fahrtrichtung.

- **Nahverkehr** / Mitnahme in Bus und Bahn (ÖPNV): Je nach Bundesland und Verkehrsverbund / Verkehrsträger teils gestattet.
- **Anhänger**: Transport von Kindern im Anhänger nicht gestattet (im Gegensatz zu normalen Pedelecs) Lastenanhänger keine Rechtsauffassung gefunden
- **Zulassungspflicht**:* Hersteller von S-Pedelecs müssen für jedes Modell vom Kraftfahrtbundesamt (KBA) eine **Betriebserlaubnis** einholen. Aus der Einzelzulassung folgt, dass man weder selbst, noch der Händler ein S-Pedelec ohne weiteres baulich verändern darf. Für Veränderungen gibt es Positivlisten (z. B. für das Modell geeignete Gabeln, Lenker etc.), die dem Fachhändler zur Verfügung stehen. normalen Pedelecs)
- **Technik**:* Die **Betriebserlaubnis** beinhaltet verschiedene Anforderungen an sicherheitsrelevante Bauteile (z. B. Spiegel- und Dauerlichtpflicht, Hupe (neu ab 2017), Rahmen, Bremsen, Räder, Reflektoren, Seitenständer etc.). Die Akkuspeisung der Beleuchtung ist erlaubt. Bei mehrspurigen Fahrzeugen sind auch zugelassene Blinker erlaubt.
- **Helm**: Nach einer **aktuellen Interpretation des Bundesverkehrsministeriums** gibt es in Deutschland eine Helmpflicht für S-Pedelec-Fahrer. Bis auf weiteres genügt hierzulande ein normaler Fahrradhelm.
- **Alkoholgrenze**: wie beim Führen eines Pkw (0,5 Promille, bzw. 0,3 Promille bei Unfall)

Unter dem Titel **The Länd** verbirgt sich eine Werbekampagne des Bundeslandes Baden-Württemberg, die am 29. Oktober 2021 gestartet wurde. Das Ziel der Kampagne ist in erster Linie die Anwerbung von Arbeitskräften.



Gedichte zur Weihnachtszeit

Hoch lebe der Kommerz!

(von Klaus Proksch, Bruchsal)

Nun ist es wieder mal so weit,
sie ist da, die Weihnachtszeit!
Menschenmassen zieh'n behände,
durch die Märkte, um die Stände.
Budenzauber, Staunen, Trubel,
Weihnachtslieder, Freude, Jubel,
Glühweinduft, frohe Gesichter,
Tannenreis und bunte Lichter, Hektik,
Stress, scheint ganz natürlich, wir
erleben das ausführlich, immer um die
Feiertage, so bleibt und ist einmal die
Lage!

Werbung überall seit Wochen, medial
berieselt, angesprochen, regt das klar
zum kaufen an, so der ausgeheckte
Plan. Konsum lautet die Devise, das
soll helfen aus der Krise.
Weihnachtsmärkte schrill und laut,
Geschäftigkeit, wohin man schaut.
Sehnsucht nach Besinnlichkeit? Sind
wir dazu auch bereit? Sinnentleert und
ohne Herz, reduziert nur auf Kommerz,
so kommt Weihnachten daher, als
Rummelplatz im Lichtermeer.

Uns ist der Kern des Fests entgangen,
weil uns der Zeitgeist hält gefangen.
Ein Kindlein wurde uns geboren, damit
die Welt geht nicht verloren. Gott hat
sich uns geschenkt und ist zu uns
gekommen, aus Liebe hat er alles Leid
der Welt auf sich genommen.
Weihnachten, das Fest der Liebe,
Herzenswärme, ist wovon ich träume,
schwärme.

Ein schöner Brauch, das ist das
Schenken, mit Empathie an andre
denken. Teilen, als wunderbares
Ritual, geschieht millionenfach global,
in dieser einzigartigen, heiligen Nacht,
hier spüren wir, was Liebe macht.
Schon durch kleine Gesten, Zeichen,
können wir ganz viel erreichen. Ein
Händedruck, ein Kompliment, ist für
uns Menschen eminent. Zuhören,
Freude teilen, mit Singen, Spielen sich
verweilen, zusammen feiern, dabei
lachen, und so einander Freude
machen. Harmonie und Frieden, sei
uns immerzu beschieden. Lasst euch
ein und seid bereit, auf eine
gnadenreiche Weihnachtszeit!

Mut, Wahres laut zu sagen

(von E. und P. Schöffner, Bruchsal)

Liebes Christkind, sei so lieb, bring uns
keine Gaben, die es auch im Kaufhaus
gibt, weil wir die schon haben.

Bring uns Mut und Tapferkeit, Wahres
laut zu sagen und des andern Not und
Leid, liebend mitzutragen.

Bring uns mehr Verbundenheit,
Schenk uns Ruhe, Einkehr, Rast, nur
ein kleines bisschen Zeit, statt der Eile
und der Hast.

Schenk uns eine harte Nuss, die wir
knacken müssen. Weich macht uns der
Überfluss, wenn wir nichts vermissen.
Bring uns einen Tannenbaum aus
gesundem Walde. Oh welch schöner
Weihnachtstraum, Christkind komm
doch balde.

Einladung

zur Mitgliederversammlung gemäß §8 der Clubsatzung

am Freitag, den 04. Februar 2022

in der Gaststätte des FV Viktoria Ubstadt

Folgende **Tagesordnung** steht an:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes
 - a. Vorsitzender
 - b. Schatzmeister
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Aussprache zu den Berichten
6. Wahl der Delegierten für die Arbeitstagung und Mitgliederversammlung des ADAC Nordbaden
7. Behandlung von Anträgen
8. Ausblick auf die Clubaktivitäten 2022
9. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich bis zum 26.01.2022 dem Vorstand vorliegen.

Für den Vorstand des 1. Bruchsaler Automobilclub e.V. im ADAC

Jürgen Steinbrink, 1. Vorsitzender

Der Oldtimer...

erscheint 3x jährlich: April, August, Dezember

– SEIT 1925 –



Geschäftsstelle:

Dieter Weigand, Franz-Sigel-Straße 57,
76646 Bruchsal

Telefon: 07251-30 07 99

Fax: 07251-39 20 540

E-Mail: dieterweigand@web.de

**THE FEDERAL
STÄHTS
OF TSCHERMÄNIE**



Länd – Sprache –
Bundesrepublik
Deutschland

Homepage:
www.1bac.de

Impressum:
Inhalt und Gestaltung –
Jürgen Steinbrink
Fotos – G. Wächter, J.
Steinbrink, D. Weigand
Druckerei KAROLUS
Media GmbH

Bitte vormerken!!!

Terminplanung 2022...

Datum	Veranstaltungsart	Ort	Beginn
07.01.	Neujahrsempfang	Gaststätte FV Viktoria Ubstadt	11.00 Uhr
04.02.	Jahreshauptversammlung	Gaststätte FV Viktoria Ubstadt	18.00 Uhr
11.03.	Clubabend	Gaststätte FV Viktoria Ubstadt	18.00 Uhr
01.04.	Clubabend	Gaststätte FV Viktoria Ubstadt	18.00 Uhr
06.05.	Clubabend	Gaststätte FV Viktoria Ubstadt	18.00 Uhr
03.06.	Gartenfest bei Knöbels	Geckeler´s Höh	15.00 Uhr
01.07.	Tagesausflug	„Fahrt ins Blaue“	09.00 Uhr in Forst
05.08.	Clubabend	Gaststätte FV Viktoria Ubstadt	18.00 Uhr
09.09.	Clubabend	Gaststätte FV Viktoria Ubstadt	18.00 Uhr
07.10.	Tagesausflug	„Fahrt ins Blaue“	09.00 Uhr in Forst
04.11.	Clubabend	Gaststätte FV Viktoria Ubstadt	18.00 Uhr
02.12.	Vorweihnachtlicher Clubabend	Gaststätte FV Viktoria Ubstadt	18.00 Uhr

Anmerkung zur Terminplanung:

Die oben genannten Termine sind als vorläufige Planung zu verstehen. Änderungen können aufgrund der Corona-Lage jederzeit kurzfristig erfolgen.